

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. September 1955

336/A.B.  
zu 368/JAnfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Abg. Machunze und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 9.9.1955 überreichten Anfrage, betreffend Pol.Rat Dr. Schlesinger, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r Nachstehendes mit:

Pol.Rat Dr. Albert Schlesinger trat nach Beendigung seines Gebührenurlaubes am 8.9.1955 seinen Dienst bei der Bundespolizeidirektion Wien, Bezirkspolizeikommissariat Margareten nicht an und blieb seit dieser Zeit eigenmächtig ohne Entschuldigungsgrund vom Dienste fern. Ebenso hat sein Bruder, der Amtsoberrevident Egon Schlesinger, am 14.8.1955 nach Beendigung seines Urlaubes den Dienst bei der Bundespolizeidirektion Wien, Bezirkspolizeikommissariat Leopoldstadt, eigenmächtig und ohne Bekanntgabe eines Entschuldigungsgrundes nicht wieder angetreten. Die Dienstbehörde sah in diesem Verhalten der Brüder Schlesinger eine grobe Verletzung der Dienstvorschriften und erstattete in beiden Fällen die Disziplinaranzeige. Beide Beamten wurden vom Dienst suspendiert. Ebenso erfolgte nach der gesetzlichen Wartefrist von 3 Tagen die Einstellung der Bezüge.

Die Bundespolizeidirektion Wien hat selbstverständlich sofort umfangreiche Erhebungen eingeleitet, um Klarheit über die Gründe zu gewinnen, die für die Bichtrückkehr der Brüder Schlesinger von ihrem Urlaub massgeblich waren. Hierbei war es erforderlich, die verschiedensten, der Dienstbehörde zur Kenntnis gebrachten Angaben, Gerüchte und Mutmassungen zu überprüfen. Diese Angaben lassen die Möglichkeit offen, dass persönliche Verhältnisse oder auch bedenkliche Beziehungen zu Besatzungsmächten als Grund für die Nichtrückkehr nach Wien in Betracht kommen. Da jedoch bisher nach keiner Richtung konkrete Beweise vorliegen, die das Verhalten der Brüder Schlesinger in eindrücklicher Weise klarstellen, ist das Bundesministerium für Inneres derzeit noch nicht in der Lage, weitere Mitteilungen zu machen.

Auch der derzeitige Aufenthaltsort der Brüder Schlesinger ist noch unbekannt. Es sind zwar Briefe an die Eltern der Obgenannten aus der Schweiz eingelangt, doch steht nicht fest, ob sie wirklich je in der Schweiz waren oder sich von der Schweiz aus nach anderen Ländern begeben haben. Auch einer polizeilichen Auskunft vom 22. September konnte entnommen werden, dass bisher weder das Eintreffen der Brüder Schlesinger noch deren Aufenthalt in der Schweiz polizeilich festgestellt werden konnte.

Das Bundesministerium für Inneres und die Bundespolizeidirektion Wien werden alles daransetzen, um durch weitere eingehende Erhebungen diese mysteriöse Angelegenheit aufzuklären.

-.-.-.-